Bekanntmachung

der Gemeinde Hamminkeln

Tag der Veröffentlichung: 19. Juli 1973

Betr.: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341)

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung vom 22.3.1973 für das Grundstück Gemarkung Hamminkeln Flur 26 Parzelle 97 innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 5 "Schützenwiese die 2. vereinfachte Änderung beschlossen.

Die Planänderung umfaßt:

Die Ausweisung einer Garagenbaufläche auf dem Flurstück 97 durch Baugrenzen im Anschluß an die Baufläche des Garagenhofes des Flurstückes 112.

Der Bebauungsplan Nr. 5 "Schützenwiese" gilt insoweit gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Schützenwiese" rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 17. Juli 1973

Bovenkerk

(Bovenkerk)

Bürgermeister

Auszug aus der Neuen Ruhr Zeitung vom 19.7.1973

Bekanntmachung
der Gemeinde Hamminkeln
Tag der Veröffentlichung: 20. Juli 1973

Betr.: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341).

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung vom 22. 3. 1973 für das Grundstück Gemarkung Hamminkeln Flur 26 Parzelle 97 innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schützenwiese" die 2. vereinfachte Änderung beschlossen.

Die Planänderung umfaßt:

Die Ausweisung einer Garagenbaufläche auf dem Flurstück 97 durch Baugrenzen im Anschluß an die Baufläche des Garagenhofes des Flurstückes 112.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Schützenwiese" gilt insoweit gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schützenwiese" rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 17. Juli 1973

Bovenkerk
Bürgermeister